



Hygieneplan

Grundlage: KMS vom 16.07.2020
KMS vom 01.09.2020
Hygieneplan 02.09.2020
Hygieneplan 02.10.2020
RGU vom 18.09.2020



Schuljahr 2020/21

Immer

Stufe 1

Stufe 2

Stufe 3

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Schuljahr 2020/21

1. Persönliche Hygiene:

- ✿ **Regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- ✿ **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- ✿ **Kein Körperkontakt -> Abstandhalten 1,5m**
- ✿ **Vermeidung von Berührung von Augen, Nase und Mund**
- ✿ auch das Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes muss unter Wahrung des Abstandgebots erfolgen

- ✿ **Für alle 3 Stufen gilt:**

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist PFLICHT! - < auf allen Begegnungsflächen im freien Schulgelände und im Schulgebäude!

Ausnahmen:

- Aufsichtsführende Personal genehmigt eine Ausnahme auf Grund pädagogisch-didaktischer oder schulorganisatorischer Gründe!
- Z.B. Sport, Musik, naturwissenschaftliche Experimente -> ist nur eine generelle Ausnahmemöglichkeit!
- Unterrichtendes Personal und Personen des Ganztagesangebotes etc. nach Erreichen des Arbeitsplatzes -> beim Gehen durch die Klasse ist ein **MNB** Pflicht!
- Nicht-unterrichtendes-Personal, die in einem leeren Raum sitzen und somit nicht mit anderen in Kontakt treten.
- Für SchülerInnen der GTK **innerhalb ihrer** Klasse oder **innerhalb der festen** Gruppe auf den Pausenflächen und Außenflächen für Bewegungsangebote im Ganzttag.

- in den Pausenzeiten zur Nahrungsaufnahme

bei Stufe 2 kommt hinzu ...

- ☀ Auf dem Schulgelände, Pausenhof und im gesamten Schulgebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während des Unterrichts – sobald der Sitzplatz eingenommen ist – kann die Maske abgenommen werden.
 - ➔ Kann der Mindestabstand am Platz von 1,5m nicht eingehalten werden, müssen die SchülerInnen auch am Platz weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ☀ Befreiung vom Präsenzunterricht bzw. Maskenpflicht -> Nur mit ärztlichem Attest möglich!!

bei Stufe 3 kommt hinzu ...

- ☀ **Mindestabstand und verpflichtend MNB ... auch während des Unterrichts am Platz!**
- ☀ **A/B-Unterricht in Klassen ohne möglichen Mindestabstand von 1,5m!**
- ➔ **Klare Kommunikation der Regeln** an Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstiges Personal.

2. Raum-Hygiene:

- ☀ **Sitzordnung**
 - Falls möglich Einzeltische
Abstand mindestens 1,5 m oder MNB
Abstand mind. 1,5m + MNB
 - Frontale Sitzordnung
Abstand mindestens 1,5 m – falls nicht möglich MNB
Abstand mind. 1,5m + MNB
 - **Partner- und Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse ist möglich, bei durchmischten Gruppen möglichst vermeiden!
- ☀ **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- ☀ **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- ☀ **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- ☀ **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Stoß- oder Querlüftung nach jeder Schulstunde)
- ☀ **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)
- ☀ **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

3. Infektionsschutz im Fachunterricht:

- ☀ **Sportunterricht:**
 - Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts -> wegen gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
 - Übungszeit darf 120 min nicht überschreiten
- bei Stufe 2 kommt hinzu ...
 - ... nur mit MNB möglich, wenn der Abstand von 1,5m nicht gegeben ist!
- bei Stufe 3 kommt hinzu ...
 - ... nur mit MNB und Abstand 1,5m in der Halle, draußen ohne MNB, wenn der Abstand 1,5m gegeben ist.
 - In Umkleiden muss
 - ... eine Maske getragen werden. Das Umkleiden ist auch im Klassenzimmer, nach Mädchen und Jungs getrennt, möglich -> Abstand ist hier gewahrt!
 - ... muss eine MNB getragen werden und ein Abstand von 1,5m vorhanden sein.
 - Duschen ist nicht erlaubt ohne Spritzschutz zwischen den Duschen
 - Abstand zwischen den Haartrocknern muss 2m betragen

☀ Musikunterricht:

- Es kann ein kurzes Lied ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 2m gesungen werden, wenn eine MNB getragen wird!
 - beim Singen und der Benutzung von Blasinstrumenten braucht es einen Mindestabstand von 2m -> dann kein Mund-Nasen-Schutz nötig!
 - Sänger müssen in dieselbe Richtung singen und sollen versetzt stehen
 - Gesangunterricht oder Unterricht mit Blasinstrument ist möglich mit Maske oder einem Abstand von 2m (Dies gilt nur beim Singen!!!).
 - **Gesang und Unterricht mit Blasinstrument ausschließlich im Einzelunterricht mit einem Abstand von mind. 2,5m!**
- ➔ Grundsätzlich:
- **Nach 20 min Unterricht -> 10 min Lüften!** Instrumente müssen nach jeder Nutzung gereinigt werden
 - Händewaschen zu Beginn und am Ende des Musikunterrichts bei gemeinsamer Nutzung von Instrumenten

☀ Fachunterricht (Soziales/Technik/WG/Wirtschaft)

- ➔ Es muss grundsätzlich während des gesamten Unterrichts in den Fachräumen eine Maske getragen werden:
- ➔ Begründung: SchülerInnen gehen während des Unterrichts herum, Lehrer müssen gewisse Handgriffe zeigen -> Abstand von 1,5 kann nicht immer eingehalten werden!
- ➔ Ausnahmen, wenn alle SchülerInnen auf einem entsprechenden Platz sitzen, sind nur durch den Fachlehrer auszusprechen.

☀ Ernährung und Soziales

- Allgemeine Hygieneregeln des Alltages müssen eingehalten werden!
- Besteck, Geschirr und Kochgeräte sollen nicht von mehreren Schülern genutzt werden
- Speisen dürfen gemeinsam zubereitet werden
- Zubereitete Speisen dürfen gemeinsam im Rahmen des Unterrichts verspeist werden

4. Verhalten bei Symptomen etc.

- ☀ Personen dürfen die Schule nicht betreten, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome aufweisen.
 - Kontakt zu einer infizierten Person haben.
 - letzter Kontakt zu einer infizierten Person vor weniger als 14 Tagen.
 - Quarantänemaßnahmen unterliegen.
- ☀ Leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen und Husten:
 - Schulbesuch in Stufe 1 und 2 wieder möglich, wenn innerhalb von 24h keine Verschlimmerung und kein Fieber auftritt.
 - ➔ Für Stufe 3 muss noch zusätzlich ein negativ Test auf Sars-CoV-2 vorliegen oder ein ärztliches Attest.
 - Kranke SchülerInnen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- ☀ Bei einer Erkrankung jeglicher Art ist die Schule bis 08:00 Uhr zu informieren.
- ☀ Nach einer Erkrankung mit Fieber in Stufe 1 und 2 ist der Schulbesuch wieder möglich, wenn der/die SchülerIn mindestens 24h symptomfrei ist.
 - ➔ Für Stufe 3 muss noch zusätzlich ein negativ Test auf Sars-CoV-2 vorlie-

gen oder ein ärztliches Attest.

5. Veranstaltungen

- ✎ Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- ✎ Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar ausgesetzt.
- ✎ Eintägige/stundenweise Veranstaltungen sind zulässig, soweit sie pädagogisch notwendig sind.
- ✎ Es sollte auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.
 - ➔ Berufliche Maßnahmen sind hiervon ausgeschlossen! Dürfen also durchgeführt werden.

Anja Weter

(Anja Kreter, Rin)